

Rahmenhygienekonzept Sporthallen

Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
2. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (vor allem gründliches Händewaschen, Desinfektion) und die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

3. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Die maximale Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten.
4. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
5. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch in der Halle stattfinden kann.
6. Während des Sportbetriebes ist auf ausreichend Frischluftzufuhr zu achten (Öffnen der Fenster).
7. Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
8. Beim Betreten und Verlassen, außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangs-/Ausgangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die WC-Anlagen dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen benutzt werden.

9. Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen.
10. Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

11. Von der Teilnahme am Sportbetrieb sind ausgeschlossen:

- Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Entwickeln Personen während des Aufenthalts von Sportstätten-/Sportanlagen Symptome, haben diese umgehend das Sportgelände/Sporthalle zu verlassen.

12. Die Trainer sind für die Dokumentation der Teilnehmer (inkl. Erreichbarkeit der jeweiligen Personen) verantwortlich.

13. Die beschilderten Wegebeziehungen (separate Ein- und Ausgänge) müssen eingehalten werden.

14. Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist unbedingt und ohne Ausnahme notwendig. Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, sind konsequent von der Teilnahme am Sportbetrieb auszuschließen.

15. Das Rahmenhygienekonzept tritt mit Wirkung vom 15.06.2020 in Kraft und ist jederzeit widerruflich.

Erding, 10.06.2020



Max Gotz
Oberbürgermeister